

Checkliste Todesfall

- Arzt oder Notfall informieren
- Innerhalb von zwei Tagen das Zivilstandsamt des Sterbeortes kontaktieren
- Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung Aarberg
 - Für Siegelung: Präsidialabteilung, Tel. 032 391 25 20
 - Für Beerdigung: Bauabteilung, Tel. 032 391 25 25
- Bei kirchlicher Abdankungsfeier mit der Kirche Kontakt aufnehmen
- Mietvertrag

Der Mietvertrag wird durch den Tod einer Mieterin oder eines Mieters nicht aufgelöst. Die Erben sind verpflichtet, den Mietzins zu bezahlen. Falls mit den Eigentümern keine Lösung gefunden wird, können die Erben die Wohnung auf den nächsten gesetzlichen Termin kündigen (Ordentliche Kündigungsfrist für Mietwohnungen = 3 Monate).
- Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag wird mit dem Tod des Arbeitnehmers von Gesetzes wegen aufgelöst.
- Ausschlagung der Erbschaft

Melden Sie sich direkt beim Regierungsstatthalteramt Aarberg, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, Tel. 031 636 30 00